

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Leon Riemer 563 7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0878/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
12.11.2024 BV Oberbarmen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Oberbarmen		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraßen

1. Jungstraße
 - 2.1 Bartholomäusstraße (zwischen Sternstraße und Seifenstraße)
- für den gegenläufigen Radverkehr.

Die Bezirksvertretung beschließt für den Abschnitt zwischen

- 2.2 Sternstraße und Bredde
- die neue Umsetzung der Gehwegfreigabe für den Radverkehr.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ablehnung der Freigabe der Einbahnstraßen

3. Mühlenweg / Bredde
 4. Germanenstraße
 5. Bartholomäusstraße (zwischen Seifenstraße und Lentzestraße)
- für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

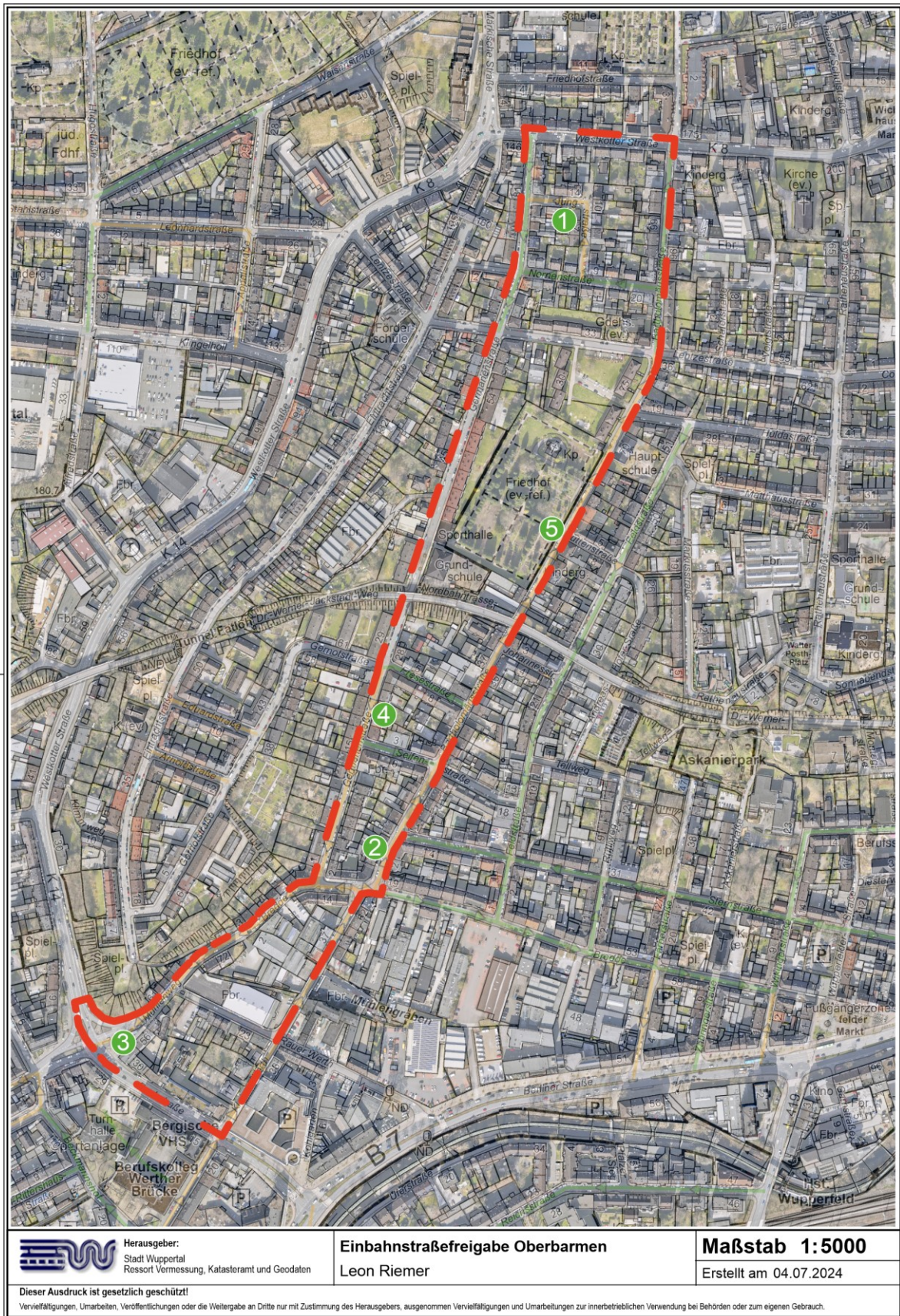
Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen (erneut) geprüft.

Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist



Übersichtsplan (Datengrundlage: WuNDA)

Freigabe kann nach erfolgter Prüfung erfolgen:

1. Jungstraße

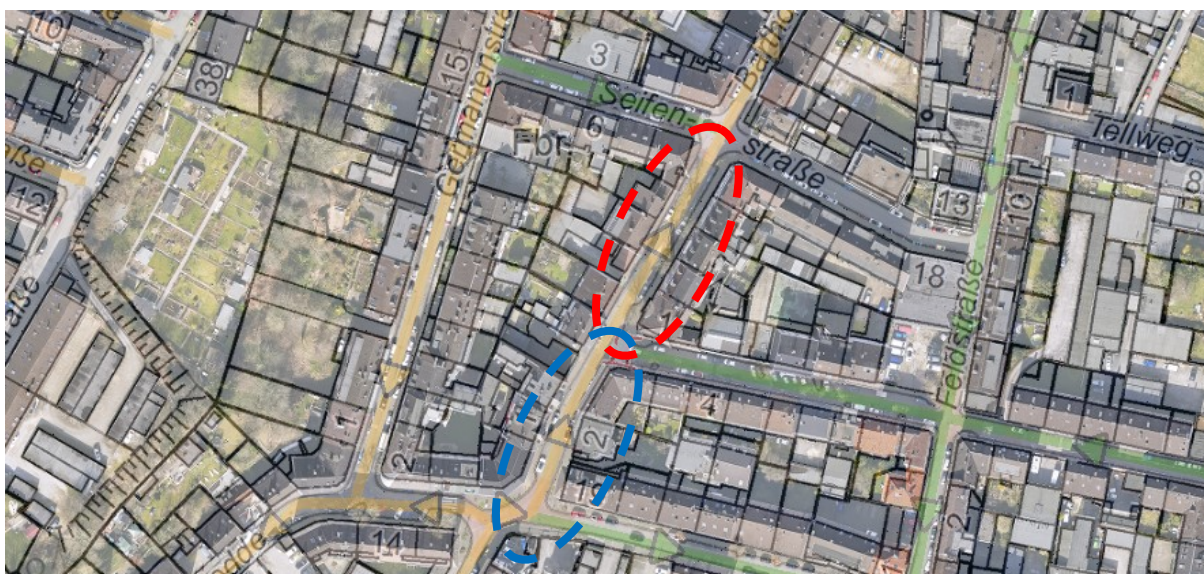


Die Jungstraße ist eine Wohnstraße in einem verkehrsberuhigten Bereich. Die angrenzenden Straßen (Nornenstraße und Germanenstraße) sind bereits für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben. Die Straße erfüllt die oben beschriebenen Anforderungen der VwV-StVO und der ERA 2010. Seit der Prüfung im Jahr 2016 (VO/0366/16/Neuf.) haben sich die oben beschriebenen Voraussetzungen des Gesetzgebers geändert, sodass die ehemals zurückgestellte Straße erneut geprüft wurde.

Aufgrund des verkehrsberuhigten Bereichs und den daher angepassten Geschwindigkeiten, bestehen keine Bedenken zur 90 Grad-Kurve. Für die Freigabe ist kein Eingriff in den Parkraum notwendig. Es kommt lediglich zu Beschilderungsmaßnahmen (siehe Anhang 01). Die Kosten für die Beschilderung betragen ca. 300 €.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken für die Freigabe der Einbahnstraße Jungstraße für den Radverkehr.

2. Bartholomäusstraße (zwischen Seifenstraße und Sternstraße)



Die Überprüfung und Bewertung der Bartholomäusstraße erfolgt im Rahmen dieser Drucksache in zwei Schritten. Dies ist auf die sich unterscheidenden Kriterien zurückzuführen.

2.1 Rote Umrandung

Zwischen der Seifenstraße und der Sternstraße besteht aktuell keine Verbindung für den Radverkehr. Sowohl die Seifen- als auch die Sternstraße sind bereits für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben. Zur Erreichung der Bredde zwischen Bartholomäusstraße und Germanenstraße besteht aktuell für den Radverkehr keine Verbindung, die durch diese Freigabe zusätzlich zu den weiteren Verbindungen ins Quartier geschaffen werden kann. Die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 sind größtenteils erfüllt. Die Strecke ist übersichtlich und kurz. Um die Breitenanforderungen mit dem dortigen ÖPNV von mind. 3,50m zu erreichen, entfallen bergwärts linksseitig die Stellplätze. Es handelt sich dabei um ca. 5 Stellplätze, die weiterhin zum Be- und Entladen genutzt werden können, da ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet wird.

2.2 Blaue Umrandung

Auf Höhe der Sternstraße befindet sich ein für den Radverkehr nutzbarer Bereich im Bereich des Gehweges. An dieser Führung soll festgehalten werden, da es aktuell eine gesicherte Verbindung darstellt und vorhandener Parkraum zwischen der Sternstraße und Bredde nicht entfallen muss. Zur Verdeutlichung der Führung aus der Sternstraße auf den Gehwegbereich ist ein Piktogramm zu erneuern.

Die Qualitätssteigerung des Radverkehrs widerspricht nicht den Anforderungen des ÖPNV und zeichnet sich durch bisher nur über Umwege erreichbare Verbindungen aus. Die Kosten für die Markierung und Beschilderung belaufen sich auf ca. 2.400 € und sind für die beiden Bereiche in den Anlagen 03 und 04 sowie kumuliert in Anlage 02 zu sehen.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken für die Freigabe der Einbahnstraße Bartholomäusstraße zwischen Seifenstraße und Sternstraße für den Radverkehr sowie für die neue Gestaltung des bereits freigegebenen Gehwegs zwischen Sternstraße und Bredde.

Freigabe kann nach erfolgter Prüfung nicht erfolgen:

3. Mühlenweg / Bredde



Die Straßen Mühlenweg / Bredde grenzen unmittelbar aneinander bzw. gehen ineinander über. Zwischen der Germanenstraße und der Westkotter Straße liegen die erforderlichen Breiten zwar vor, doch sind im Begegnungsfall mit dem Linienbusverkehr nicht ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Das zu erzielende Platzangebot setzt voraus, dass ca. 6 Parkstände



entfallen und ein Radfahrstreifen zu Beginn des Mühlenwegs markiert wird. Der Entfall von Parkraum wird in diesem Fall aufgrund des angespannten Parkraums als kritisch gesehen.

Die Möglichkeit zur Einfahrt in den Mühlenweg ist aus der Westkotter Straße aufgrund des zu geringen Platzangebots für eine notwendige Aufstellfläche nicht gegeben; auch ist die Einfahrt in den Mühlenweg aus der Bachstraße aufgrund eines spitzen Winkels nicht möglich (siehe obenstehende Abbildung aus Orbit). Die Grünzeiten der Fußgängerfurt sind zu verkürzen, sofern der Radverkehr die Furt quert, um in den Mühlenweg einzufahren. Aufgrund der komplexen Verkehrssituation am Knotenpunkt und den nicht bestehenden Fahrbeziehungen für den Radverkehr liegen Sicherheitsbedenken vor.

Im Übergangsbereich Bredde / Germanenstraße reicht die Restfahrbahnbreite nicht für den Begegnungsverkehr aus (Linienbusverkehr; siehe Abbildung aus Orbit unten, linke Seite). Die Einbahnstraße Bredde zwischen Germanenstraße und Kleiner Werth erfüllt nicht die Kriterien der VwV-StVO sowie der ERA 2010. Zur Verbreiterung des Straßenraums und aus Sicherheitsaspekten sind die vorhandenen Schrägparkstände in Längsparkstände umzuwandeln (siehe Abbildung aus Orbit unten, rechte Seite). In diesem Fall würden ca. 3 Parkplätze entfallen.



Aufgrund der Fahrbeziehung der Fahrzeuge aus der Straße Kleiner Werth ist von einer Freigabe abzusehen. Die Fahrzeuge nutzen den Innenradius der Einmündung, sodass zwischen dem Radverkehr und dem Kraftfahrzeugverkehr Gefahrensituationen entstehen würden.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraße Mühlenweg / Bredde ab.

4. Germanenstraße



Die Kriterien der VwV-StVO sowie der ERA 2010 sind nicht erfüllt. Die Restfahrbahnbreite von 3,50m bei vorhandenem Busverkehr ist nicht vorhanden. Teilweise bestehen zudem nur sehr eingeschränkte Sichtbeziehungen und es fehlt an Ausweichmöglichkeiten für den bergwärts fahrenden Radverkehr. Aufgrund der fehlenden Ausweichmöglichkeiten bestehen Sicherheitsbedenken.

Zwischen der Seifenstraße und der Fresestraße sind seitens der Polizei auf der Germanenstraße insgesamt sechs meldepflichtige Unfälle in den vergangenen fünf Jahren zu dokumentieren. Bei Beteiligung des Radverkehrs (zwei Fälle) handelt es sich um einen Einbiegeunfall.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraße Germanenstraße ab.

5. Bartholomäusstraße (zwischen Seifenstraße und Lentzestraße)



Die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 sind nicht erfüllt. Die für den Linienbusverkehr notwendige Restfahrbahnbreite von 3,50m ist nicht gegeben. Teilweise bestehen zudem durch die Pflanzungen eingeschränkte Sichtbeziehungen und kaum Ausweichmöglichkeiten für den bergwärts fahrenden Radverkehr; hier bestehen Sicherheitsbedenken.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraße Bartholomäusstraße (zwischen Seifenstraße und Lentzestraße) ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und (De-)Markierungen in Höhe von ca. 2.700 € stehen 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungsplan Jungstraße

Anlage 02 – Übersichtsplan Bartholomäusstraße

Anlage 03 – Detailplan 01 Bartholomäusstraße

Anlage 04 – Detailplan 02 Bartholomäusstraße